

Einfache Anfrage Egger-Berneck vom 30. Juli 2014

Härtefälle wegen Unwetter?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Dezember 2014

Mike Egger-Berneck erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 30. Juli 2014 nach der Möglichkeit, Härtefälle nach dem Unwetter vom 28. Juli 2014 im Raum Altstätten durch staatliche Leistungen zu entschädigen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Während und nach dem Unwetter vom 28. Juli 2014 haben die eingesetzten Rettungs- und Aufräumequipen, zusammen mit vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, grossartige Arbeit geleistet. Die Regierungspräsidentin hat namens der Regierung am 30. Juli 2014 mittels Medienmitteilung allen Beteiligten ihre Anerkennung zum Ausdruck gebracht; und mit Schreiben vom 11. August 2014 hat der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes namentlich allen eingesetzten Zivilschutzorganisationen für die Unterstützung gedankt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. In der Stadt Altstätten und in der Gemeinde Berneck entstanden erhebliche Schäden an Gewässern sowie öffentlichen Strassen und Plätzen, die mit folgenden ungefähren Grössenordnungen beziffert werden können:

	Schäden an Gerinnen (einschl. Räumung Gesechiebesammler)	Räumung von öffentlichen Strassen und Plätzen	Total
Altstätten	1'600'000 Fr.	200'000 Fr.	1'800'000 Fr.
Berneck	400'000 Fr.	100'000 Fr.	500'000 Fr.
Beide Gemeinden	2'000'000 Fr.	300'000 Fr.	2'300'000 Fr.

Die Kosten für die Behebung dieser Schäden können aus wasserbaulichen Krediten finanziert werden.

Die Schäden an Gebäuden belaufen sich auf rund 11,5 Mio. Franken aus insgesamt 336 Schadenmeldungen, die an die Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) gerichtet wurden. Davon entfallen 275 Schadenmeldungen mit einem Volumen von rund 10 Mio. Franken auf die Stadt Altstätten und 61 Schadenmeldungen bzw. rund 1,5 Mio. Franken auf die Gemeinde Berneck. Nicht eingeschlossen in diesen Zahlen sind Schäden an Fahrhabe und Mobiliar, an öffentlichen Infrastrukturanlagen, Flurschäden, allgemeine Aufräumkosten, Kosten infolge Betriebsunterbrüchen und dergleichen.

- 2./3. Nicht zutreffend ist die Aussage im Ingress der Einfachen Anfrage, dass Häuser von den Unwettern so stark betroffen seien, dass Härtefälle entstehen könnten. Im Kanton St.Gallen sind sämtliche Gebäude obligatorisch gegen Brand- und Elementarrisiken versichert und entsprechende Schäden demgemäss gedeckt. Die GVA lehnt Leistungen lediglich dann ab oder kürzt sie, wenn ein betroffener Grundeigentümer ein eigenes Verschulden trägt (grob-

fahrlässige Inkaufnahme des Schadens) oder wenn das Gebäude schwerwiegende konstruktive Mängel aufweist, die für den Schaden in erster Linie verantwortlich waren.

Sollten hingegen Härtefälle in besonderen Konstellationen – beispielsweise an Mobiliar oder auch an Liegenschaften bei nicht versicherbaren Schäden – entstehen, so besteht der Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden (nachfolgend: Elementarschadenfonds) und, in Ergänzung dazu, die Kantonshilfskasse nach dem Gesetz über die Kantonshilfskasse für nicht versicherbare Schäden bei Elementarereignissen, sGS 383.1. Allfällige Gesuche können über die politischen Gemeinden, im Rahmen des Schaden-Schätzungsverfahrens, eingereicht werden und werden durch das Finanzdepartement beurteilt. Bei Schäden an landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen können bei gegebenen Voraussetzungen Beiträge nach der Strukturverbesserungsverordnung, SR 913.1, und bei Schäden an Schutzwäldern und Schutzbauten im Wald solche nach der Waldgesetzgebung, SR 921.0, ausgerichtet werden. Im ersten Fall ist das Landwirtschaftsamt, im zweiten das Kantonsforstamt zuständig. Im Vorjahr bewilligte der Kantonsrat nach den Unwettern von anfangs Juni 2013 am 4. Juni 2013 einen Beitrag von 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds, um bei allfälligen unwetterbedingten Härtefällen Leistungen ausrichten zu können. Ob für Schäden aus dem Jahr 2013 überhaupt auf diesen Lotteriefonds-Beitrag zurückgegriffen werden muss, steht noch nicht fest, weil noch nicht alle damaligen Verfahren im Bereich des Elementarschadenfonds abgeschlossen sind.

Im Übrigen ist immer im Auge zu behalten, dass aus grundsätzlicher ordnungspolitischer Sicht bezüglich der staatlichen Kompensation von Härtefällen eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich ist. Wer bewusst davon absieht, bestimmte Schadenfolgen versichern zu lassen, soll nicht von der Solidarität der Versichertengemeinschaft oder von der Allgemeinheit profitieren, um sich dennoch schadlos halten zu können. Alle aufgezählten Härtefall-Entschädigungen können daher nur dort zum Tragen kommen, wo Schäden nicht versichert werden können.

4. Wie einleitend erwähnt, haben die Regierungspräsidentin namens der Regierung sowie der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes den Einsatz- und Hilfskräften Dank und Anerkennung ausgesprochen. Die Bevölkerung der betroffenen Region wie auch die Gemeindebehörden sind für deren Arbeit sehr dankbar. Allerdings sind, jedenfalls bei den «ordentlichen» Einsatzkräften wie Feuerwehren und Zivilschutzorganisationen, Zeichen besonderer Wertschätzung wie beispielsweise finanzielle Prämien insofern fragwürdig, als mit derartigen Zeichen Wertungen über die Bedeutung und Wichtigkeit von Einsätzen vorgenommen würden. Es gilt zu berücksichtigen, dass Einsatzkräfte sehr oft auch bei vermeintlich «normalen» Ereignissen ausserordentliche Leistungen erbringen: Es werden Brände gelöscht, Keller ausgepumpt, Personen gerettet oder Sachwerte geschützt. Die Feuerwehr- und Zivilschutzorganisationen sind gerade dazu da, derartige Ereignisse zu bewältigen, haben diese nun ein «kleineres» oder ein «grösseres» Ausmass. Im vorliegenden Fall war beeindruckend, wie rasch und unkompliziert auch Feuerwehr- und Zivilschutzorganisationen anderer Regionen den betroffenen Rheintaler Gemeinden zu Hilfe eilten und die innerkantonale Solidarität unter Beweis stellten. Damit ist es gelungen, die Folgen des Unwetters mit eigenen Mitteln zu beseitigen. Viel wichtiger als besondere Anreize ist nach Ansicht der Regierung daher, bei der Bevölkerung wie auch bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern das Bewusstsein in Erinnerung zu rufen, dass diese solidarische Hilfeleistung nur dank engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Milizsystem funktionieren konnte, die sich für das Gemeinwohl einzusetzen bereit sind.